

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Arnstädter Straße 51, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 377 2302
Telefax: 0361 / 377 2416
berninger@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de

Pressemitteilung

mit der Bitte um Veröffentlichung

Wahlkreisbüro:
Zimmerstraße 6
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 / 660 624
wkb-berninger@t-online.de

Diskussion zum Petitionsrecht in Suhl: Sabine Berninger erledigt Auftrag

Am vergangenen Dienstag war Landtagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses im Thüringer Landtag Sabine Berninger in Suhl „Ersatzreferentin und -diskussionspartnerin“ für die kurzfristig erkrankte Vorsitzende des Bundestags-Petitionsausschusses, Kersten Steinke.

Während der von Ina Leukefeld organisierten Veranstaltung „Demokratie und Bürgerrechte“ gab ihr einer der Teilnehmer einen Auftrag bezüglich der öffentlichen Petitionen mit auf den Weg:

Um eine öffentliche Petition („ePetition“) im Internet mitzeichnen zu können, ist es nötig, sich mittels E-Mail-Adresse zu registrieren. Das von dem Veranstaltungsteilnehmer skizzierte Problem ist, dass für jede Registrierung eine individuelle, einzigartige, E-Mail-Adresse angegeben werden muss. Er jedoch nutze mit mehreren Familienmitgliedern dieselbe Mail-Adresse. Aber es könnten sich bisher nicht mehrere Personen über dieselbe Mail-Adresse anmelden.

Sabine Berninger versprach, dieses Problem in Berlin während der Beratung der Petitionsausschussmitglieder der LINKEN am kommenden Montag anzusprechen.

Bevor sie dieses Versprechen einhalten wird, hat sie den Auftrag auch schon über das vom Ausschussdienst des deutschen Bundestages eingerichtete Diskussionsforum angesprochen:

"einige Menschen, mit denen ich über ePetitionen gesprochen habe, bemängelten, dass es bisher nicht möglich ist, sich zu mehreren über EINE Mailadresse registrieren zu lassen.

Das ist für Familien ein Problem, die gemeinsam EINE Mailadresse nutzen. Dieses Hindernis sollte beseitigt werden", schrieb Frau Berninger am 21.10.2010 auf der Diskussionsplattform <https://epetitionen.bundestag.de/?board=1.0>.

„Doppelt hält besser“, so die Abgeordnete, die das Ansinnen am kommenden Montag entsprechend ihres Versprechens zusätzlich auch der Bundestags-Petitionsausschussvorsitzenden Kersten Steinke erläutern wird.

Einen weiteren Verbesserungsvorschlag postete die stellvertretende Vorsitzende des Thüringer Petitionsausschusses: „Am Dienstag wurde deutlich, dass kaum jemand weiß: PetentInnen von ePetitionen haben, sofern sie innerhalb der ersten drei Wochen der Mitzeichnungsfrist 50.000 MitzeichnerInnen für ihre Petition gewinnen, einen Anspruch auf eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss.

Das wird auf der Internetseite des Bundestags-Petitionsausschusses nicht deutlich.

Deshalb habe ich auf dem Weiterentwicklungsforum eine zweite Bitte veröffentlicht: ‚Außerdem sollte für die UserInnen bei den veröffentlichten ePetitionen (einfach) zu sehen sein, wann die Mitzeichnungsfrist begonnen hat (damit mensch als UserIn erkennen kann, ob mensch den PetentInnen mit rechtzeitiger Mitzeichnung zu diesem Anspruch verhelfen kann). natürlich ist das auch jetzt schon - anhand des Endes der Mitzeichnungsfrist - errechenbar, aber es wäre einfacher zu erkennen, wenn neben der Spalte -Ende der Mitzeichnungsfrist- auch eine Spalte - Beginn der Mitzeichnungsfrist- eingerichtet würde.‘

Das Petitionsrecht ist eines der demokratischen Grundrechte in der Bundesrepublik und es sollte den Menschen einfacher zugänglich sein. Petition heißt nichts anderes als ‚Bitte oder Beschwerde‘. Und Jedermann kann sich mit Bitten oder Beschwerden (in Thüringen sogar schriftlich ODER mündlich) an die Volksvertretung wenden.“

Herzlichen Dank für die Veröffentlichung!

Mit freundlichen Grüßen,

Arnstadt, den 25.10.10

Sabine Berninger